Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

Am 7. Oktober 1989 gründete sich die Sozialdemokratische Partei in der DDR. In einer Stellungnahme prüfte die Stasi Möglichkeiten für ein strafrechtliches Vorgehen gegen Parteimitglieder.

Die Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP) gründete sich am 7. Oktober 1989 in Schwante bei Berlin. Das inhaltliche Fundament dafür hatten zum größten Teil die beiden Theologen Martin Gutzeit und Markus Meckel geschaffen. Ihr erster Gründungsaufruf (als Entwurfsfassung in der Anlage dieser rechtlichen Einschätzung) wurde am 26. August 1989 in Berlin vorgestellt. Nach dem Ende der DDR stellte sich heraus, dass der Mitbegründer Ibrahim Böhme die Partei im Auftrag des Ministeriums für Staatssicherheit ausspioniert hatte.

Anhand des vorläufigen Statuts der SDP erörterte die Stasi in der vorliegenden rechtlichen Stellungnahme Möglichkeiten, wie gegen Mitglieder der Partei beziehungsweise gegen deren Tätigkeiten strafrechtlich vorgegangen werden könnte. Die Einschätzung gleicht dabei politische Positionen der Partei mit der DDR-Verfassung ab und stuft die SDP als verfassungsfeindlichen Zusammenschluss nach 107 StGB ein. Dort waren als Strafen Freiheitsentzug von zwei bis zwölf Jahren vorgesehen. In der Anlage zu diesem Papier befinden sich folgende SDP-Dokumente:

Entwurf der Gründungsurkunde der Sozialdemokratischen Partei (SDP) in der DDR
Vorläufiges Statut der SDP - Sozialdemokratische Partei in der DDR

Signatur: BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 223, Bl. 10-21

Metadaten
Diensteinheit: Hauptabteilung IX
Datum: 28.9.1989
Zustand: Manuelle Rekonstruktion, Mechanische Schäden

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

I

Hauptabteilung IX/2 XX/AKG

Berlin, 12. 10. 1989
3 Expl./1. Ausf./bu

BStU 000010

Rechtliche Stellungnahme

Mit Schreiben der Hauptabteilung XX/9 vom 7. 10. 1989 wurden Kopien nachfolgend bezeichneter maschinenschriftlicher Texte mit handschriftlichen Änderungen bzw. Ergänzungen zur rechtlichen Einschätzung vorgelegt:

1. Text mit der Überschrift
"SDP - Sozialdemokratische Partei in der DDR
Vorläufiges Statut"
beginnend mit "Die Partei führt den Namen ..."
- Kopie umfaßt ein Blatt A 4 -

2. Text mit der Überschrift
"SDP - Sozialdemokratische Partei in der DDR - SDP
Vorläufiges Statut"
beginnend mit "Grundsätze § 1 Die SDP ist eine Partei ..."
- Kopie umfaßt 2 Blatt A 4 -

3. Text mit der Überschrift
"Gründungsurkunde der Sozialdemokratischen Partei (SDP) in der DDR"
- Kopie umfaßt 1/2 Blatt A 4 -

Wie aus o. g. Schreiben hervorgeht wurden die Materialien in Vorbereitung der für den 7. 10. 1989 geplanten und zwischenzeitlich erfolgten Gründung der sogenannten SDP gefertigt.

In den vorliegenden Texten werden die Grundsätze und Zielstellungen der zu gründenden "Partei" in unterschiedlicher Ausführlichkeit dargelegt. Dabei wird im Unterschied zu bereits bekannten, mit der Gründung einer sozialdemokratischen Partei im Zusammenhang stehenden Materialien in keiner Weise eine direkte Bewertung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR vorgenommen.

In dem unter Position 1 bezeichneten Text werden die Grundsätze der "SDP" erläutert und "Stichpunkte zum Programm" wiedergegeben. Der unter Position 2 genannte Text ist in Paragraphen untergliedert. Er enthält eine kurze grundsätzliche Positonsbestimmung der "Partei" im § 1 und stichwortartig "wesentliche Ziele" der "SDP" im § 2, während sich der Inhalt der weiteren §§ 2 bis 19 mit der Organisation der "SDP" (Strukturaufbau, Mitgliedschaft, Wahlen, Parteitage) beschäftigt.

Signatur: BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 223, Bl. 10-21

Blatt 10

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BStU
000011

In der "Gründungsurkunde" erfolgen die Mitteilung der Gründung der "SDP", Darlegungen zu den Umständen der Bildung der "Partei" "angesichts der außen- und innenpolitischen Situation in der DDR" - die jedoch nicht erläutert wird - und lediglich eine kurze Erwähnung des hauptsächlichsten Ziels der "SDP".

In beiden vorliegenden Varianten des "Vorläufigen Statuts" der "SDP" steht an erster Stelle der "Grundsätze" ein Bekenntnis zu den Grundpositionen der gegenwärtigen internationalen Sozialdemokratie. Hierzu wird im § 1 des unter Position 2 bezeichneten Textes ausgeführt:

> "Die SDP ist eine Partei, die den Traditionen und heutigen Einigungsbemühungen der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten nahe steht."

In dem unter Position 1 aufgeführten Text wird dieses Bekenntnis insbesondere mit dem Satz:

> "Die SDP versteht sich so als ein Teil der in diesen Traditionen stehenden europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten."

zum Ausdruck gebracht.

Ausgehend von dieser Grundsatzstimmung ist das in allen drei Texten enthaltene Ziel der "SDP", in der DDR eine

> "ökologisch orientierte soziale Demokratie"

zu schaffen, objektiv im sozialdemokratischen Sinne als Errichtung einer auf bürgerlichen Grundlagen basierenden Gesellschaft in der DDR zu verstehen und steht damit im grundlegenden Widerspruch zu den in der Verfassung der DDR verankerten sozialistischen Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR.

Auf politschem Gebiet zielen die in beiden Varianten des "Vorläufigen Statuts" enthaltenen, im sozialdemokratischen Sinne zu verstehenden Forderungen, insbesondere nach

> einem "Rechtsstaat",

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BStU
000012

einer "parlamentarischen Demokratie und Parteienpluralität" sowie
einer "Freiheit der Gewerkschaften und Streikrecht"

auf eine Veränderung der politischen Grundlagen der DDR hin zu einem bürgerlichen Parlamentarismus. Mit der wiederum in beiden Varianten enthaltenen Forderung nach

"strikter Gewaltenteilung"

werden direkt die in Artikel 47 der Verfassung der DDR fixierten Prinzipien der Volkssouveränität und des demokratischen Zentralismus angegriffen. Aus dem sozialdemokratischen Verständnis der Begriffe "Totalitarismus" und "Demokratie" heraus steht die Erklärung im Text unter Position 1:

"In tiefer Ablehnung jeglichen Totalitarismus politischen Denkens und Handelns bemüht sich die SDP in Zusammenarbeit und gleichberechtigtem demokratischen Wettstreit mit anderen demokratischen Kräften um die Entmonopolisierung und grundlegende Demokratisierung der Macht in Staat und Gesellschaft..."

im Widerspruch zu dem im Artikel 1 der Verfassung der DDR staatsrechtlich fixierten Grundsatz der Macht der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.
Weiterhin richten sich die Forderungen nach sozialdemokratisch verstandener

"Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit für alle demokratischen Organisationen" sowie "Freier Presse und Zugang zu den elektronischen Medien für alle demokratischen Organisationen"
- aus Text unter Position 1 -

bzw.

"Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit..." sowie "Freie Medien öffentlichen Rechts" - aus Text unter Position 2 -

objektiv gegen die in den Artikeln 27 bis 29 der Verfassung fixierte Bindung der Ausübung entsprechender Grundrechte an die Einhaltung der Grundsätze der Verfassung der DDR.

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BSTU
000013

Hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse in der DDR steht die in beiden Varianten erhobene Forderung nach einer sozialdemokratischen

"sozialen Marktwirtschaft",

die entsprechend den Erläuterungen im Text unter Position 1 durch "gemischte Wirtschaftsstruktur und unterschiedliche Eigentumsformen" sowie "gleichberechtigte Privatwirtschaft" gekennzeichnet ist, objektiv im Gegensatz zu den insbesondere in den Artikeln 9, 10 und 14 der Verfassung der DDR fixierten sozialistischen ökonomischen Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die gegründete "SDP", soweit die in den vorliegenden Materialien fixierten "Grundsätze" und "Ziele" als Leitlinien deren Tätigkeit angenommen wurden, aufgrund der dargelegten Verfassungsfeindlichkeit der Zielstellungen einen Zusammenschluß im Sinne des § 107 StGB darstellt.
Bei erfolgtem Nachweis der subjektiven Tatbestandsvoraussetzungen des § 107 StGB, insbesondere der Kenntnis der Verfassungsfeindlichkeit des Zusammenschlusses, sind die Zugehörigkeit zu einem derartigen Zusammenschluß und Handlungen der Herbeiführung, Förderung oder Unterstützung sowie der Organisation der Tätigkeit eines solchen - wozu objektiv auch die Verbreitung der vorliegenden Materialien gehört - auf genannter Rechtsgrundlage verfolgbar.
Soweit eine Verfolgung der genannten Aktivitäten als Staatsverbrechen aus rechtspolitischen Gründen nicht zweckmäßig ist, kann die "SDP" auch als Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele gemäß § 218 StGB bewertet und auf dieser Grundlage strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen der genannten Handlungen begründet werden.

Weiterhin ist festzustellen, daß in den vorliegenden Texten die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung nicht verbal durch objektiv feindlich motivierte Darlegung von Unwahrheiten und unbeweisbaren Behauptungen

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BStU
000014

diskriminiert werden. Somit weisen die Texte objektiv nicht die Anforderungen an eine Schrift im Sinne des § 106 Absatz 1 Ziffer 2 StGB auf.
Der Inhalt der vorliegenden Texte ist jedoch objektiv geeignet, die staatliche und öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen und das sozialistische Zusammenleben der Bürger zu stören, so daß die Texte, Schriften im Sinne des § 220 Absatz 2 StGB darstellen, deren Verbreitung auf dieser Rechtsgrundlage verfolgbar wäre.
Bei einer rechtspolitisch begründeten Abstandnahme von strafrechtlichen Maßnahmen ist zu beachten, daß hinsichtlich der gebildeten "SDP" ein Vorgehen auf ordnungsrechtlicher bzw. verwaltungsrechtlicher Grundlage gegenwärtig nicht möglich ist, da die Voraussetzungen sowie die Art und Weise der Gründung von Parteien sowie deren Tätigkeit über die Bestimmungen der Verfassung, insbesondere des Artikels 29, hinaus nicht in entsprechenden Rechtsvorschriften der DDR geregelt sind.

Hinsichtlich der vorliegenden Texte sowie einzelner Maßnahmen der "SDP" ist die Anwendung des Ordnungswidrigkeitenrechts jedoch möglich.

So stellen die Texte ordnungsrechtlich Erklärungen im Sinne des § 4 Absatz 2 OWVO dar, da sich die Inhalte objektiv gegen Rechtsvorschriften der DDR richten. Gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. Absatz 1 OWVO können damit Personen, die nachweislich die vorliegenden Texte verbreiten oder an der Verbreitung mitwirken mit Verweis oder Ordnungsstrafe bis zu 500,-- Mark durch die Deutsche Volkspolizei zur Verantwortung gezogen werden. Ferner ist auf Grundlage des § 4 Absatz 5 OWVO im Rahmen eines durch die Deutsche Volkspolizei durchzuführenden Ordnungsstrafverfahren die Einziehung von schriftlichen Erklärungen mit vorliegenden Texten möglich.

Da Schriften mit vorliegenden Texten aufgrund des dargelegten Inhalts eine dauerhafte und erhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen, besteht weiterhin die Möglich-

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BStU
000015

keit, derartige Materialien auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 VP-Gesetz einzuziehen.
In diesem Falle sind neben der DVP auf Grundlage des § 20 Absatz 2 VP-Gesetz auch Angehörige des MfS zur Vornahme der Einziehung berechtigt.

In bezug auf Maßnahmen der gegründeten "SDP", insbesondere hinsichtlich von Zusammenkünften der Mitglieder dieser "Partei" wird auf die Möglichkeiten ordnungsrechtlichen Vorgehens gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 3 OWVO bzw. auf Grundlage der Ordnungsstraftatbestände der Verordnung über die Durchführung von Veranstaltungen vom 30. Juni 1980 (GBL I Nr. 24 S. 235) verwiesen.

bestätigt:
Leiter der Abteilung

Liebewirth
Oberst

Burckhardt
Hauptmann

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

Anlage 2

BStU
000016

G r ü n d u n g s u r k u n d e
der Sozialdemokratischen Partei (SDP) in der DDR

Mit dem heutigen Tag gründeten die Unterzeichner die Sozialdemokratische Partei in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie erklären sich in voller Übereinstimmung mit dem von der Initiativgruppe zur Bildung einer SDP in der DDR erklärten Grundsatz, auf eine ökologisch orientierte soziale Demokratie einzuwirken.

Die Mitglieder der SDP in der DDR suchen die Zusammenarbeit mit allen demokratischen Initiativen, ungeachtet ihrer Strukturen, ihrer weltanschaulichen und sozialen Bildung.

Angesichts der außen- und innenpolitischen Situation der DDR halten es die Mitglieder der SDP jetzt für erforderlich, sich mit einer Partei mit demokratischer Zielstellung in einer inhaltlichen und strukturellen Verbindlichkeit für eine konsequente Demokratisierung von Staat und Gesellschaft einzusetzen.

Der Gründung der SDP ging seit dem 26. August 1989 eine Verbreitung der Zielstellung strategischer Überlegungen der Erstunterzeichner der Initiative zur Gründung einer sozialdemokratischen Partei voraus. Die Diskussionen über die erklärten Grundsätze verdeutlichen die Notwendigkeit, mit inhaltlichen und strukturellen Verbindlichkeiten sich jetzt gegen die zunehmende Destabilisierung des Landes zu verhalten und in dieser Weise an einer demokratischen Entwicklung mitzuwirken.

Signatur: BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 223, Bl. 10-21

Blatt 16

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

Anlage 3

BStU
000017

S t a t u t

der

SDP - Sozialdemokratische Partei in der DDR - SDP

§ 1 Die Partei führt den Namen Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP). Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Grundsätze:

§ 2 Die Sozialdemokratische Partei in der DDR versteht sich als "Volkspartei", lehnt den Demokratischen Zentralismus ab, vereinigt Menschen verschiedener Grundüberzeugungen und Glaubenshaltungen, die sich den Traditionen von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit sowie der Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Umwelt verpflichtet fühlen. Die SDP steht den Traditionen des demokratischen Sozialismus der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten nahe.

§ 3 Der Einsatz für die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Menschenrechtskonventionen (1966) niedergelegt sind, gehört zu den vornehmsten Aufgaben und unaufgehbaren Prinzipien jedes Mitgliedes und der Partei als Ganzes.

§ 4 Die SDP versteht sich als demokratische Volkspartei, die für alle Schichten der Bevölkerung offen ist. Die gleichberechtigte repräsentative Beteiligung von Männern und Frauen auf allen Ebenen ist zu gewährleisten. Die Parteiarbeit beruht auf der von der Basis ausgehenden und alle Ebenen von dort her bestimmenden innerparteilichen Demokratie.

§ 5 In entschiedener Ablehnung allen totalitären politischen Denkens und Handelns bemüht sich die SDP in Zusammenarbeit und gleichberechtigtem Wettstreit mit anderen demokratischen Kräften um die Entmonopolisierung, Demokratisierung und Teilung der Macht in Staat und Gesellschaft mit dem Ziel des Aufbaus einer ökologisch orientierten sozialen Demokratie. Eine solche Demokratie erfordert die möglichst klare Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, das heißt u. a. eine Trennung von Staat und Parteien sowie Staat und Kirchen. Daher versteht sich die SDP bewußt als ein Teil der Gesellschaft und beansprucht nur insofern Gesellschaft und Staat nach ihren politischen Vorstellungen und Prinzipien gestalten zu können, als sie im demokratischen Wettstreit die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnt, bzw. in freien Koalitionen mit anderen diese Vorstellungen zum Zuge bringen kann. Aus diesem Selbstverständnis heraus tritt sie ein für eine parlamentarische Demokratie mit Parteienpluralität. Die SDP bekennt sich zur Gewaltlosigkeit.

Signatur: BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 223, Bl. 10-21

Blatt 17

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BStU
000018

§ 6 Die Achtung der Würde, Eigenverantwortlichkeit und Freiheit des Menschen sowie seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe in Staat und Gesellschaft sind die Grundbestimmungen der von uns angestrebten sozialen Demokratie.

§ 7 Der demokratische Rechtsstaat mit strikter Gewaltenteilung beruht auf den gleichen Rechten und Pflichten seiner Bürgerinnen und Bürger. Auf dieser Grundlage ist es Aufgabe des Staates,

a) die persönlichen, sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte der Bürger und die ihnen entsprechende Wahrnahme von Verantwortung zu ermöglichen, zu stärken und zu schützen;

b) den Schutz der natürlichen Umwelt und die Sicherung von Ressourcen und Lebensmöglichkeiten für kommende Generationen zu gewährleisten;

c) sich mit allen Kräften für ein friedliches und gerechtes Miteinander der Völker, zur Entmilitarisierung staatlichen Verhaltens nach innen und außen, Entmilitarisierung und den Aufbau einer europäischen - und Weltfriedensordnung einzusetzen;

d) Institutionen der gewaltfreien Konfliktregulierung in der Gesellschaft zu schaffen (Rechtslage).

§ 8 Aller Monopolisierung und Zentralisierung in Staat und Gesellschaft ist entgegenzutreten, wenn sie die sozialen und politischen Rechte der Bürger beeinträchtigt. Für die Wirtschaft besonders auch im Hinblick auf den staatlichen Sektor bedeutet dies, bei unvermeidbaren Monopolen eine demokratische Kontrolle sowie Überprüfung der ökonomischen Effizienz und Umweltverträglichkeit zu sichern.

§ 9 Es wird eine ökologisch orientierte, soziale Marktwirtschaft mit gemischter Wirtschaftsstruktur und unterschiedlichen Eigentumsformen angestrebt. Zielbestimmungen sind:

a) undemokratische und unsoziale Auswirkungen und Konzentration wirtschaftlicher Macht zu verhindern,

b) Bewahrung der natürlichen Umwelt durch das Einbeziehen der ökologischen Kosten in das Marktgeschehen,

c) diejenigen, welche die Werte schaffen, sind an den Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen (Mitbestimmung), dem Produktivvermögen (Miteigentum) und den Gewinnen zu beteiligen,

d) die Rechte der Konsumenten sind zu stärken.

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BSTU
000019

§ 10 Der Einsatz für unabhängige demokratische Gewerkschaften, Vereine und andere Organisationen (Behinderte,- Frauen,- Kinderschutz-, Jugend-, Ausländer-, Rentner-, Umwelt- u. a.) sowie deren Rechte ist der SDP ein grundlegendes Anliegen.

§ 11 Strukturaufbau

1. Vollversammlungen auf Ortsebene, Parteitage ab Kreisebene.

2. Bei größeren Orten wird empfohlen, sich zur konkreten Arbeit in verbindliche wohnsitzorientierte Gruppen zu untergliedern, deren Mitgliederzahl Gesprächsfähigkeit ermöglicht.

3. Delegierungsprinzip von der Basis stufenweise zu den höheren Gremien.

4. Repräsentative Delegierung von Männern und Frauen.

5. Ein mögliches, noch zu erprobendes Modell:

   a) verbindliche wohnsitzorientierte Basisgruppen mit etwa 15 Mitgliedern

   b) Delegierung zweier Vertreter, möglichst einer Frau und eines Mannes zur nächsthöheren Gruppe, die dann etwa 14 Personen umfaßt, diese Gruppe delegiert wiederum 2 Vertreter zur nächsten Leitungsebene und so fort.

   c) Daraus ergeben sich die Kreis-, Bezirks- und je nach Mitgliederzahl notwendigen Zwischenebenen.

   d) Auf DDR-Ebene entsteht dann der Landesparteirat mit 30 Mitgliedern.

   e) Diese Leitungsgremien werden auf den Parteitagen der jeweiligen Ebene durch weitere Kandidaten entsprechend der Mitgliederproportionalität ergänzt und gemeinsam zur Wahl gestellt (vgl. § 16).

Mitgliedschaft

§ 12 Mitglied kann jeder werden, der sich den Grundsätzen dieses Statuts verpflichtet fühlt, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Staatsbürgerschaft etc., sofern er 18 Jahre alt ist (später 16 Jahre) und sich sein Wohnsitz in der DDR befindet.

Signatur: BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 223, Bl. 10-21

Blatt 19

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BStU
000020

§ 13 Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Basisgruppe. Die Schiedskommission entscheidet auf Antrag in einem Parteiausschlußverfahren, ob ein Mitglied dem Statut in zentralen Punkten vorsätzlich widerspricht oder erheblich gegen die Grundsätze verstößt. Gegen das Urteil kann der Betreffende binnen 4 Wochen Einspruch beim Parteirat erheben, der endgültig entscheidet.

Wahlen

§ 14 Jede Basisgruppe wählt aus ihrer Mitte als ihre Leitung den 1. und 2. Sprecher, sowie den Kassenwart. Sie wählt außerdem Personen für weitere Ämter, Protokollant ect., sowie 2 Delegierte für die nächsthöhere Ebene.

§ 15 Die Wahl der beiden Delegierten geschieht auf jeder Ebene in geheimer Abstimmung. Jedes Mitglied besitzt aktives und passives Wahlrecht. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. Zur vorzeitigen Abwahl eines Delegierten ist eine 3/4-Mehrheit notwendig.

§ 16 Die aus diesen Delegierten sich zusammensetzenden Leitungsgremien werden auf den jeweiligen Parteitagen durch weitere Kandidaten entsprechend der Mitgliederproportionalität ergänzt und gemeinsam zur Wahl gestellt. Dabei muß im neu gewählten Rat aus jeder delegierenden Gruppe wenigstens ein Delegierter vertreten sein. Gewählt ist dann also der Kandidat der delegierenden Gruppe, der die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte sowie unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit die Kandidaten mit den meisten Stimmen bis zur vom Parteitag bestimmten Vollzähligkeit der Leitungsgruppe.

§ 17 Hat jemand ein Parteiamt 8 Jahre inne, kann er nur noch mit 2/3-Mehrheit für dieses Amt wiedergewählt werden.

§ 18 Bei Übernahme eines Mandates oder Staatsamtes sind alle Parteifunktionen niederzulegen und ruht das passive Wahlrecht.

Parteitage

§ 19 Ab Kreisebenen finden jährlich Parteitage statt. Organisiert und einberufen werden sie vom Parteitagspräsidium. Teilnehmer sind alle Mitglieder bzw. Delegierten der darunterliegenden Ebene sowie weitere Delegierte des Parteitages bzw. der Vollversammlung der darunterliegenden Ebene.

§ 20 Der Parteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.

Rechtliche Stellungnahme zum Aufruf der Initiativgruppe SDP

BSTU 000021

§ 21 Die Parteitage nehmen die Rechenschaftsberichte zur Diskussion und Beschlußfassung entgegen. Sie erarbeiten und beschließen Leitlinien zur Parteiarbeit, welche in Kommissionen unter Hinzuziehung von Experten vorbereitet werden. Diese Leitlinien müssen vorher in allen vorangehenden Ebenen vorgestellt und diskutiert worden sein, werden mit einfacher Mehrheit beschlossen und sind für alle beteiligten Ebenen verbindlich. Muß in dringenden Fällen ein Parteitag sofortige Entscheidungen in zentralen Fragen fällen, ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

§ 22 Die Parteitage wählen eine Finanz-, Schieds- und Kontrollkommission. In den beiden letzteren dürfen nur Delegierte sein, die kein anderes Parteiamt inne haben.

§ 23 Ein Sonderparteitag ist einzuberufen, wenn 1/3 der dazugehörenden Räte bzw. Gruppen dies wünschen, das Präsidium es für nötig erachtet oder der Parteirat jeder Ebene es beschließt.

Finanzen

§ 24 Die SDP finanziert ihre Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, über die Beitragshöhe entscheidet der Landesparteitag. Die Herkunft aller Spenden ist offen zu legen.

§ 25 Die Gelder werden in den Basisgruppen gesammelt, verwaltet und zur Finanzierung der eigenen sowie der überregionalen Arbeit entsprechend den Parteitagsbeschlüssen eingesetzt.

§ 26 Auf den Parteitagen werden Haushaltspläne erstellt, Umlagenbeschlüsse verabschiedet und Kassenführer entlastet. Das Vermögen der Partei ist Gesamteigentum, vgl. § 42 ZGB.

§ 27 Für hilfsbedürftige Personen wird ein Sonderfonds eingerichtet.

Durchschaubarkeit

§ 28 Alle Delegiertensitzungen und Parteitage sind so aufzuzeichnen, daß jedes Parteimitglied den Verlauf der Diskussion verfolgen kann. Es ist ein Protokoll anzufertigen und von 2 Personen zu unterschreiben. Jeder Delegierte ist jederzeit, wenn es die ihn delegierende Gruppe wünscht, zur Rechenschaft verpflichtet.

Dieses Statut tritt mit Beschluß vom 7. 10. 1989 in Kraft,und gilt bis zum ersten Parteitag.

Signatur: BStU, MfS, HA XX, AKG, Nr. 223, Bl. 10-21

Blatt 21